

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---------------------------------|------------|------------|
| Schul- u. Sportausschuss | 23.11.2010 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Freigabe von Haushaltsmitteln aus der Kostenstelle 400080 unter dem Sachkonto 54310150 zur Ausstattung städtischer Schulen mit Mobiliar

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss gibt aus der Kostenstelle 400080 unter dem Sachkonto 54310150 folgende Mittel frei:

- **Gymnasium Heepen, Schülertreff** **7.200,- €**
- **Ceciliengymnasium, Bibliothek** **10.000,- €**
- **TSVE-Sporthalle, Erstaussstattung** **3.700,- €**

Begründung:

Das **Gymnasium Heepen** ist seit dem Schuljahr 2009/2010 gebundene Ganztagschule. Der Schülertreff ist ein additives freizeitpädagogisches Kooperationsangebot des Gymnasiums Heepen und der Ev. Jugend Bielefeld in den Räumlichkeiten der Schule. Die Schule hat sich durch das Angebot auf den Weg gemacht, ein den Unterricht ergänzendes Programm zu schaffen, das den Schulalltag nicht lediglich verlängert, sondern bereichert. Der „Schülertreff“ ist ein offenes, niedrighschwelliges Angebot, das allen Schülerinnen und Schülern des Ganztags im Gymnasium Heepen zugänglich ist.

Charakteristisch für das freizeitpädagogische Angebot ist die Freiwilligkeit. Dadurch bedingt entsteht eine hohe Fluktuation der Besucher. Das Angebot findet an vier Tagen in der Woche in mittlerweile zwei Räumen (seit diesem Schuljahr) statt und kann potentiell von über 300 Schülerinnen und Schülern (zwei Ganztagsjahrgängen) kostenlos genutzt werden. Dabei ist in den Folgejahren eine steigende Anzahl an Ganztagschülern zu berücksichtigen. Insbesondere die gestiegenen Besucherzahlen bilden die Grundlage für die Notwendigkeit der Anschaffung von Materialien und Möbeln.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf rund 7.200,- €

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen hat das **Ceciliengymnasium** eine neue Bibliothek und Mediothek erhalten. Ein großer Teil des Mobiliars ist vom Förderverein der Schule angeschafft worden. Insgesamt wurden 20.000,- € gespendet, um die Räume im Keller der Schule mit Möbeln, Regalen und Medien zu versehen. Damit die Räume effektiv zum selbstständigen Arbeiten durch die Schülerinnen und Schüler genutzt werden können, fehlen noch zusätzliche Regale, Tische und Stühle. Da die Schule bereits aufgrund vieler zusätzlicher und notwendiger Anschaffungen im Rahmen der Sanierungen ihren Etat ausgeschöpft hat, können die gewünschten Anschaffungen nicht mehr aus dem Schulbudget bestritten werden.

Für die Beschaffung von neuem Mobiliar sind 10.000,- € zu veranschlagen.

Mit Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 03.02.2010 ist die Verwaltung beauftragt worden, die neue **Sporthalle des TSVE 1890** am Niedermühlenhof für die Dauer von 20 Jahren zur Sicherstellung des lehrplanmäßigen Sportunterrichts der Schulen im Stadtbezirk Mitte anzumieten. Der Nutzungsvertrag ist im April 2010 geschlossen worden.

Seit dem 02.11.2010 kann in der Halle Sportunterricht durchgeführt werden. Auf städtischer Seite wird die Sporthalle montags bis freitags von folgenden Schulen genutzt:

- Ceciliengymnasium
- Helmholtz-Gymnasium
- Gymnasium am Waldhof
- Bückardtschule

In der Anlage zum Nutzungsvertrag zur Ausstattung der Dreifachturnhalle heißt es, dass alle drei Hallen mit Kleingeräten nach Absprache ausgestattet werden. Die Grundausrüstung mit den „langlebigeren“ Sport- und Kleingeräten, wie z. B. Barren, Reck oder Matten, wird durch den TSVE als Vermieter zur Verfügung gestellt. Die Ausstattung mit „Verbrauchsmaterialien“ wie z. B. Bälle oder Springseile liegt dagegen in der Verantwortung der Schulen bzw. der Schulverwaltung. Dem Amt für Schule liegt von Seiten der Schulen eine Aufstellung von Sportgeräten und –materialien vor, die für eine Erstausrüstung gewünscht wird, aber nicht zur Grundausrüstung der Sporthalle gehört, die der TSVE sicherzustellen hat. Diese Liste ist vorab mit dem Ausschuss für den Schulsport abgestimmt worden und aus sportfachlicher und sportpädagogischer Sicht für geeignet und erforderlich beurteilt worden.

Die Anschaffungssumme für eine Erstausrüstung beläuft sich auf rund 3.700,- €.

Die späteren Ersatzbeschaffungen sind aus den Schulbudgets der nutzenden Schulen zu tragen.

Die Stadt Bielefeld ist gem. § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen (...) Einrichtungen bereitzustellen und zu unterhalten (...). Die vorgesehenen Anschaffungen erfolgen auf Basis dieser rechtlichen Verpflichtung und sind deshalb in der Zeit der Übergangswirtschaft gem. § 82 Gemeindeordnung NRW zulässig.

Dr. Witthaus
Beigeordneter